



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-246/2010
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	01.09.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 22 " Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.09.2010	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
04.10.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
21.10.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Den Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

